

## **Antrag**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2021**

### **Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2021**

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 20. Dezember 2022, Az.: FM2-0448.3(27)/3 und FM2-0444.2-10/2:

Die Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2021 und die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 sind fertig gestellt. Ich erlaube mir, Ihnen eine gezeichnete Fertigung der Haushaltsrechnung und eine Vermögensrechnung zu übergeben.

Ich bitte, folgende Beschlüsse des Landtags herbeizuführen:

1. Die Landesregierung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 gem. Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten,
2. die in der Haushaltsrechnung 2021 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gem. Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen

Eingegangen: 20.12.2022/Ausgegeben: 2.3.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*